

## **Rede des Stadtkämmerers Dr. Norbert Walter-Borjans zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für die Jahre 2010 und 2011 in der Ratssitzung am 13. Juli 2010**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren,

innerhalb von acht Monaten lege ich Ihnen heute zum zweiten Mal einen Haushaltsentwurf für 2010 vor, diesmal ergänzt um ein Zahlenwerk für 2011. Die Gründe, die der Entscheidung für einen Doppelhaushalt zugrunde liegen, kennen Sie. Ich will sie deshalb hier nicht noch einmal wiederholen.

Ein Doppelhaushalt ist nicht der Normalfall. Den haben wir in dieser Zeit aber auch nicht. Wir haben es in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise – und das ist schon im November und in den Monaten davor deutlich geworden – mit extrem schwierigen Rahmenbedingungen zu tun. Besonders der Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen war eklatant. Über 270 Millionen Euro weniger als für das Jahr 2009 erwartet, das steckt niemand schmerzlos weg.

So paradox es aber klingen mag: Die Rahmenbedingungen waren für uns auch deshalb besonders schwierig, weil es uns besser geht als vielen anderen. Wer nämlich einem Haushaltssicherungskonzept oder gar dem Nothaushaltsrecht nicht mehr entrinnen kann, so wie es vielen Städten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt geht, unterliegt einer vorgegeben Routine. Wenn noch etwas zu machen ist, dann sind in besonderem Maß Kreativität, aber nicht weniger auch Disziplin gefragt.

Genau das ist unsere Lage: Wir haben die Chance, unter den Grenzwerten für ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu bleiben, das uns unweigerlich unter die Kuratel des Regierungspräsidenten und in eine so starke

Vollbremsung auf vielen städtischen Aufgabenfeldern treiben würde, dass auch wir dem Nothaushaltsrecht kaum entkommen könnten.

Wir haben bei aller Dramatik die Chance, die Hoheit über unseren Haushalt zu erhalten und einen moderateren langfristigen Konsolidierungspfad zu beschreiten. Auch der wird uns nicht vor harten Einschnitten bewahren, aber er wird uns enorm viel mehr Spielraum lassen, die unverzichtbaren Aufgaben für die Gegenwart und die Zukunft unserer Stadt erfüllen zu können.

Bevor ich in das Zahlenwerk einsteige, ein doppeltes Fazit vorab:

1. die finanzielle Lage der Kommunen ist ein Drama. Das gilt für alle Kommunen. Das gilt auch für uns. Trotzdem ist dieses Drama in vielen Städten unseres Landes ein noch ungleich größeres als in Köln, davon konnte ich mich in den letzten Wochen noch einmal sehr hautnah überzeugen.
2. Ich blicke nicht mit Zufriedenheit auf einen Haushaltsentwurf, wie den, den ich Ihnen hier und heute vorlege und der den Bürgerinnen und Bürgern und vielen Institutionen in Köln unvermeidbare Härten zumuten wird. Aber ich blicke mit dem guten Gewissen auf diesen Entwurf, zu keiner Zeit und erst recht nicht vor Wahlen beschwichtigt oder überdramatisiert zu haben. Der Verwaltung war und ist wichtig, Ihnen die Grundlage für eine sachbezogene Haushaltsdebatte zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011 basiert für das Jahr 2010 auf dem am 16. November 2009 eingebrachten Entwurf und dem Veränderungsnachweis vom 16. März 2010. Zwangsläufige Anpassungen führten zu einem weiteren Anstieg der bis dahin vorliegenden jahresbezogenen Fehlbeträge.

Für das Jahr 2010 haben wir auf dieser Basis einen Ausgangsfehlbetrag von 463,8 Millionen Euro, für das Jahr 2011 von 486 Millionen Euro ermittelt.

## 2. Steuern und ähnliche Erträge:

Auf den Einbruch der Gewerbesteuer habe ich schon hingewiesen. Hier ist zum Glück ein erster Lichtblick erkennbar. Die Mai-Steuerschätzung prognostiziert in

diesem Bereich für 2010 zwar noch einen weiteren bundesweiten Rückgang um rund 3,8 Prozent, der im städtischen Haushalt zu einem fiktiven Wenigeraufkommen von 30 Millionen Euro führen würde. Tatsächlich aber liegt das stadtkölnische Aufkommen per 29. Juni 2010 bereits bei rund 850 Millionen Euro. Gegenüber 2009 wäre das ein Mehraufkommen von rund 54 Millionen Euro und bedeutete gleichzeitig, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in Köln derzeit diametral zum Bundestrend entwickelt. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass wir bis 2008 Beträge über der Milliardengrenze für die Zukunft schon fast für selbstverständlich gehalten haben.

Durchgängig positive Entwicklungen weisen auch die Grundsteuer B sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist dagegen stark rückläufig. Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung prognostiziert für 2010 einen weiteren Rückgang gegenüber 2009 um 10,3 Prozent auf 322,8 Millionen Euro. Für 2011 nehmen wir ein stagnierendes Aufkommen an.

Belastend wirkt sich zudem das von der Bundesregierung beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz, insbesondere in den Bereichen „Gewerbesteuer“ und „Gemeindeanteil an der Einkommensteueranteil“ aus. Eine erste Hochrechnung auf Basis der in der Gesetzesbegründung enthaltenen Daten ergibt, dass Köln mit Ertragsausfällen von rund 13,5 Millionen Euro in 2010, von rund 26,5 Millionen Euro in 2011 und von rund 32,0 Millionen in 2012 rechnen muss.

Die vom Rat beschlossene Kulturförderabgabe konnte im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf noch nicht als Ertrag berücksichtigt werden. Hier steht noch die erforderliche Genehmigung von Innen- und Finanzministerium aus. Bei einer Umsetzung der Satzung in unveränderter Fassung rechnet die Verwaltung nach wie vor mit Erträgen in einer Größenordnung bis zu 21 Millionen Euro pro Jahr.

### 3. Steigerungen beim Aufwand:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Ertragsausfälle treffen mit steigenden Aufwendungen in vielen Pflichtbereichen zusammen. Insbesondere sind hier zu nennen:

## Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Als Folge der Wirtschaftskrise und den damit verbundenen steigenden Arbeitslosenzahlen müssen wir mit einem deutlichen Anstieg der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Köln rechnen. Sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft von 2008 nach 2009 noch maßvoll um rund 2,4 Millionen Euro angestiegen, so wird für 2010 ein weiterer Anstieg von 16,0 Millionen Euro prognostiziert. Gleichzeitig verringert sich die Beteiligungsquote des Bundes an diesen Kosten kontinuierlich. Im Ergebnis ergibt sich für den städtischen Haushalt bei den Kosten der Unterkunft zwischen 2008 und 2010 eine Verschlechterung von rund 30 Millionen Euro. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass in den Folgejahren weitere erhebliche, nicht refinanzierte Aufwandssteigerungen aus dem Bereich des SGB II auf die Stadt zukommen.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Neben den steigenden SGB II-Leistungen sind aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung ständig steigende Finanzbedarfe im Bereich der Grundsicherung sowie bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu verzeichnen. Zur Bedarfsdeckung haben wir in 2008 Finanzmittel von rund 153,1 Millionen Euro und in 2009 von rund 166,2 Millionen Euro aufgewandt. Für 2010 rechnen wir mit einem Finanzbedarf von rund 170 Millionen Euro. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

## Kindertagesbetreuung einschließlich U3-Betreuung

Gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2009 steigen die Aufwendungen in diesem Bereich um rund 22 Millionen Euro. Hiervon entfallen alleine rund 10 Millionen Euro auf Personalaufwendungen, die zum Großteil auf den neuen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen sind und zu einem etwas geringeren Teil auf zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung.

Die nicht auf den Personalbereich entfallenden zusätzlichen Aufwendungen von 12 Millionen Euro sind im Wesentlichen auf den Ausbau im Rahmen der Tagespflege auf Basis des Ratsbeschlusses 10. Februar 2009 mit rund 8,2 Millionen Euro und

den Zuweisungen an freie Träger im Zusammenhang mit dem Ausbau der U3-Plätze mit rund 3,8 Millionen Euro zurückzuführen. Diesen Mehraufwendungen von 22 Millionen Euro steht eine Refinanzierung aus erwarteten Mehrerträgen durch Elternbeiträge von rund 8 Millionen Euro gegenüber.

#### Historisches Archiv

Im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs waren Ansatzaufstockungen erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 9,7 Millionen Euro mehr veranschlagt. Dabei sind insbesondere der Personalmehrbedarf von rund 1,3 Millionen Euro sowie die Erhöhung der Mietkosten für die Interimsunterbringung mit 2,5 Millionen Euro zu erwähnen. Daneben wurden in diesem Jahr 3 Millionen Euro als konsumtive Einlage für die gestern gegründete Stiftung „Stadtgedächtnis“ veranschlagt. In 2011 reduzieren sich die Aufwendungen entsprechend um diesen Betrag. Der zur Mitfinanzierung des Gründungskapitals vorgesehene Betrag von weiteren 2,0 Millionen Euro ist als Investition im Finanzplan für das Jahr 2010 veranschlagt.

#### Auswirkung des Sparpaketes der Bundesregierung

Bisher ist das Vorhaben der Bundesregierung eine Ideensammlung, die noch kein parlamentarisches Verfahren durchlaufen hat. Erst wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, können erste Hochrechnungen über die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen erfolgen.

Derzeit lassen sich lediglich Maßnahmen benennen, durch die Belastungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind:

- Wegfall des Zuschlages Übergang ALG I zu ALG II: erwartete Mehrbelastungen durch zusätzliche Kosten der Unterkunft
- Wegfall Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger: erwartete Mehrbelastungen durch einmalige Beihilfen im Bereich der Sozialhilfe
- Kürzung der Gelder für die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit: erwartete Verschlechterung der Integrationschancen der Arbeitslosen, damit höhere Kosten der Unterkunft, fehlende Gelder im Wirtschaftsraum Köln
- Wegfall Rentenversicherungsbeiträge SGB II-Empfänger: erwartete mittel- bis langfristige höhere Belastungen der Kommunen bei Grundsicherung im Alter

Hier ist davon auszugehen, dass dies für die Kommunen, insbesondere vor dem Hintergrund stetig zunehmender Altersarmut, die gravierendste Belastung aus dem Sparpaket werden wird.

Neben den sich finanziell abzeichnenden Belastungen sind auch sozialpolitische Veränderungen durch diese Maßnahmen zu erwarten.

#### 4. Verbesserungen:

Wie eingangs ausgeführt, beliefen sich die Ausgangsfehlbeträge – bereits unter Einbeziehung der geschilderten Kostensteigerungen im Aufwandsbereich – in 2010 auf 463,8 Millionen Euro und in 2011 auf 486,0 Millionen Euro. Mit einem ersten alle Dezernate umfassenden Kraftakt und der sich leicht verbessernden Konjunktur haben wir aber auch erste Verbesserungen erzielen. Das hat immerhin zu einer, wenn auch noch recht überschaubaren Verringerung der Fehlbeträge geführt.

#### Task-Force:

Sowohl im Haushaltsplan-Entwurf 2010 als auch im Finanzplanungszeitraum war jeweils jahresbezogen ein pauschaler Minderaufwand in Höhe von 223,5 Millionen Euro berücksichtigt. Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 im November 2009 aufgeführt, sollte dieser Betrag durch Aufgaben- und Standardabbau erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtvorstand am 10. November 2009 beschlossen, unter meiner Federführung eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Aufgabenpalette der Stadt – die sogenannte „Task-Force“ – einzurichten. Diese Arbeitsgruppe hat nach eingehender verwaltungsinterner Diskussion eine Vielzahl an Vorschlägen entwickelt, die zu Kostenreduzierungen beziehungsweise Ertragsverbesserungen führen sollen. Die hieraus erarbeitete Auflistung ist im Band zwei des Haushaltsplan-Entwurfs 2010/2011 enthalten, die ermittelten Haushaltsverbesserungen haben wir bereits in den Entwurf eingearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2010/2011 wird der Rat auch über diese Sparvorschläge entscheiden. In den Fällen, in denen Ratsbeschlüsse für einzelne Maßnahmen neu eingeholt beziehungsweise

bestehende Beschlüsse geändert oder aufgehoben werden müssen, wird die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Vorlagen einbringen.

Mai-Steuerschätzung:

Wie eingangs erläutert, führte die Steuerschätzung zu einer Verbesserung der Erträge. Bei der Gewerbesteuer belief sich das Aufkommen zum Zeitpunkt der Ansatzfestlegung auf 811,2 Millionen Euro. Im Hinblick auf diese positive Entwicklung haben wir den Haushaltsansatz für 2010 von 836,4 Millionen Euro auf 850,0 Millionen Euro festgesetzt. Für 2011 geht die städtische Ansatzbildung von der Festsetzung für 2010 und der vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierten Steigerung um 7,6 Prozent aus. Das sind dann 914,6 Millionen Euro. Das entspricht einer Nettoverbesserung um 39 Millionen Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug im städtischen Haushalt in 2009 359,7 Millionen Euro. Die Prognosen der regionalisierten Steuerschätzung gehen für das Jahr 2010 von einem weiteren Abwärtstrend um 10,25 Prozent aus. Für Köln bedeutet das einen Ansatz von 322,8 Millionen Euro. Auch für 2011 erwarten wir keine Steigerung, hier legen wir immerhin ein stagnierendes Ergebnis zugrunde.

Bei der Grundsteuer B ist für 2010 keine Anpassung gegenüber der Ursprungsplanung erforderlich, der Ansatz bleibt bei unverändert bei 206,7 Millionen Euro. Für 2011 haben wir den Ansatz mit 210,8 Millionen Euro leicht verbessert festgesetzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich in 2010 auf 77,2 Millionen Euro und in 2011 auf 78,1 Millionen Euro. Hier waren gegenüber der Ursprungsplanung geringfügige Ansatzreduzierungen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der sehr vorsichtigen Einschätzung des Steueraufkommens im zurückgezogenen Haushaltsplan-Entwurf 2010 ergeben sich auf Basis der aktuellen Steuerschätzung fast durchgängig Haushaltsverbesserungen, die mit zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden können. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Steuererträge bis zu den Haushaltsplan-Beratungen im Finanzausschuss aufmerksam beobachten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen über die Veränderungsnachweisung vornehmen.

Gewinnabführung des Stadtwerke-Konzerns:

Die Stadtwerke Köln GmbH hat in der Vergangenheit stets einen nicht unerheblichen Beitrag zum Ausgleich des Haushaltes geleistet. Für 2010 erfolgt eine Gewinnabführung zugunsten des städtischen Haushalts in Höhe von 70 Millionen Euro. Die mittelfristige Finanzplanung sah für die Jahre 2011 folgende eine jährliche Abführung von 40 Millionen Euro vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 haben wir diesen Ansatz um 20 Millionen Euro per anno erhöht und auf 60 Millionen Euro jährlich festgesetzt. Wir halten das in der gegenwärtigen Phase sowohl aus der Sicht des Unternehmens als auch des städtischen Haushalts für richtig und vertretbar.

Betriebskostenzuschüsse:

Im Hinblick auf die Finanzlage und auf die Kürzungen in allen Bereichen konnten wir die städtischen Unternehmen und Einrichtungen nicht grundsätzlich von den Einsparungen ausnehmen. Um einerseits den Bestand der Einrichtungen und Unternehmen zu sichern, andererseits aber auch hier einen Konsolidierungsbeitrag zu generieren, haben wir die Zuschüsse für die Jahre 2011 und folgende grundsätzlich auf dem Status des Jahres 2010 eingefroren.

Personalaufwand:

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der zweitgrößte Block des Haushaltsplans. Im Zuge des noch zu erarbeitenden Konsolidierungskonzeptes wird es unumgänglich sein, konkrete Maßnahmen zum Personalabbau durch Änderung der Organisations-Strukturen zu beschließen.

Zusammenfassung:

Durch die Berücksichtigung sämtlicher bisher aufgeführter Verbesserungen verringern sich die Fehlbeträge zwar, ein Ausgleich des Haushaltsdefizits ist damit aber bei weitem nicht möglich.

5. Haushaltsausgleich:

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist der Haushalt auszugleichen. Wenn das wie dargestellt mit einem „echten“ Ausgleich nicht gelingt, ist dafür die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Ist die Ausgleichsrücklage

aufgebraucht, ist auf die allgemeine Rücklage zurückzugreifen. Die Ausgleichsrücklage weist in der Eröffnungsbilanz einen Bestand von rund 615 Millionen Euro aus. Nach Abzug des zum Haushaltsausgleich 2009 einzusetzenden Betrages – nach derzeitigem Kenntnisstand wird in 2009 ein Fehlbetrag von ca. 250 Millionen Euro erwartet – bleiben rund 365 Millionen Euro zum Ausgleich des Jahres 2010 übrig. Zum Ausgleich des dann noch verbleibenden Fehlbetrages von 48,8 Millionen Euro müssen wir die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen.

Sowohl die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als auch der allgemeinen Rücklage ist ein Verzehr städtischen Vermögens.

Nach Paragraph 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den Bestand der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel im Vergleich zum Vorjahr zu verringern.

Im Jahr 2010 kann, wie bereits ausgeführt, der überwiegende Teil des Defizits durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Der verbleibende Betrag der zulasten der allgemeinen Rücklage zu finanzieren ist, beläuft sich auf 0,82 Prozent des Rücklagenbestandes.

Der Fehlbetrag des Jahres 2011 würde in voller Höhe zulasten der allgemeinen Rücklage gebucht, die Inanspruchnahme in Höhe von 5,9 Prozent würde den Grenzwert in diesem Jahr überschreiten. In 2012 beläuft sich die Inanspruchnahme auf 4,82 Prozent, in 2013 auf 3,63 Prozent und in 2014 auf 2,44 Prozent.

Nach den aktuellen Berechnungen wird die Grenze von fünf Prozent also nur in 2011 überschritten. Es besteht insoweit keine zwingende rechtliche Verpflichtung zum Erlass eines förmlichen Haushaltssicherungskonzepts. Die Differenz bis zum Erreichen der Fünf-Prozent-Grenze in 2012 ist allerdings äußerst gering. Wir würden ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen den sprichwörtlichen „Ritt auf der Rasierklinge“ wagen.

Wenn die Stadt Köln auf Basis der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, ist ein Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2015 zu erreichen. Dieses Ziel kann nur

durch äußerst restriktive Sparmaßnahmen erreicht werden, die letztlich zur Zerstörung bestehender Strukturen führen würden.

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, eine derartige nicht oder nur noch sehr schwer reparable Entwicklung unter allen Umständen auszuschließen. Das gelingt nur, wenn wir ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden und uns für den Haushaltsausgleich eine längere Strecke von zehn Jahren erlauben können, also bis spätestens 2019 die schwarze Null schreiben. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage darf nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme sein. Ansonsten drohen der völlige Verzehr des Eigenkapitals und das Abgleiten in das Nothaushaltsrecht. Zum Abbau des strukturellen Defizits sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen daher zwingend erforderlich. Die bisherige Situation, einen Haushaltsausgleich nur bei guten bis sehr guten Gewerbesteuerereinnahmen zu erreichen, ist auf Dauer nicht vertretbar.

#### 6. Daten der Ergebnispläne 2010/2011:

Der Ergebnisplan für das Jahr 2010 schließt mit einem vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von 413,8 Millionen Euro, der Ergebnisplan für das Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag von 349,7 Millionen Euro ab.

#### 7. Daten der Finanzpläne 2010/2011:

Der Finanzplan für das Jahr 2010 schließt mit einem vorläufigen Liquiditätsdefizit in Höhe von 461,1 Millionen Euro und der Finanzplan für das Jahr 2011 mit einem vorläufigen Defizit in Höhe von 395,3 Millionen Euro ab.

In den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 425,4 Millionen beziehungsweise 427,8 Millionen Euro Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes enthalten. Seit dem 1. Januar 2008 hat sich der städtische Schuldenstand von etwa 2,69 Milliarden Euro um nahezu 200 Millionen Euro auf etwa 2.49 Milliarden Euro verringert.

#### 8. Vermögen:

Die Stadt Köln verfügt nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz über eine Bilanzsumme von rund 16 Milliarden Euro. Der Eigenkapitalanteil beträgt derzeit noch etwa 40

Prozent. Damit steht sie vergleichsweise gut dar, kann und sollte sich aber nicht darauf ausruhen: Die aktuelle Entwicklung der Erträge in Folge der Finanzmarktkrise und des damit einhergehenden Konjunkturerinbruchs zeigt deutlich, dass die Stadt von ihrer Substanz lebt. Ohne eine nachhaltige Reduzierung der Aufwendungen und eine Verbesserung der Erträge wird sich diese Situation nicht ändern. Im Klartext: Die Stadt nimmt im Verhältnis zu ihrer Ertragskraft zu viele Aufgaben mit einem zu hohen Leistungsstandard wahr. Ein Teil dieser Aufgaben ist uns ohne entsprechende Gegenfinanzierung von Bund und Land übertragen worden. Noch mehr als in der Vergangenheit ist bei der Übernahme neuer Aufgaben eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage notwendig, rechtfertigt der erwartete Erfolg den entsprechenden Ressourceneinsatz und sind die Prozesse optimal gestaltet? Es geht neben dem „ob überhaupt“ besonders auch um das „wie“ der Leistungserbringung.

## 9.. Bürgerhaushalt:

Nach dem überaus erfolgreichen 1. Bürgerhaushaltsverfahren für den Haushalt 2008 konnten sich die Kölnerinnen und Kölner vom 17 November 2009 bis zum 20. Dezember 2009 erneut mit ihren Vorschlägen und Anregung an den städtischen Haushaltsplanungen beteiligen, diesmal zu den Bereichen „Bildung/Schule“ und „Umweltschutz“.

Der Erfolg spricht auch diesmal wieder für uns!

Insgesamt haben sich ca. 10.000 Kölnerinnen und Kölner registriert und haben 1.254 Vorschläge abgegeben. 98 Prozent der Vorschläge wurden über das Internet eingereicht, nur jeweils 12 Vorschläge über das Call-Center beziehungsweise schriftlich.

Die insgesamt jeweils 100 bestbewerteten Vorschläge je Themenbereich wurden durch die Fachverwaltung geprüft und befinden sich derzeit im politischen Beratungsverfahren. Die Beratungen in den Bezirksvertretungen sind erfolgt, die Beratungen in den Fachausschüssen stehen derzeit an. Nach der Behandlung im Finanzausschuss wird der Rat über eine Umsetzung oder Ablehnung der Vorschläge entscheiden. Die Prüfergebnisse aus der Verwaltung und letztlich die politischen Entscheidungen haben wir zeitnah auf der Internetplattform veröffentlicht. Nach

Abschluss der Beratungen folgt eine Darstellung, wie die Umsetzung der Vorschläge voranschreitet.

So bleibt das Verfahren transparent und ist für jede und jeden jederzeit nachvollziehbar!

In Anbetracht der Haushaltssituation haben wir die Bürger bereits im Vorfeld des derzeit noch laufenden Verfahrens gebeten, Sparvorschläge abzugeben beziehungsweise Gegenfinanzierungen für Ausgabevorschläge zu entwickeln. Insgesamt wurden 327 Sparvorschläge eingereicht. Es zeigt sich jedoch, dass bei vielen Vorschlägen zunächst hohe Vorlaufkosten erforderlich werden, um in Folgejahren zu Einsparungen zu führen. Beispielhaft sei hier der Vorschlag zum Wechsel der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten angeführt oder die Installation von Solaranlagen auf Schuldächern. Die Verwaltung wird jeden Sparvorschlag prüfen und – sofern unter Kostengesichtspunkten möglich – entsprechend umsetzen.

Mit dieser Vorgehensweise haben wir einen weiteren Schritt in Richtung „Einbeziehung der Bürgerschaft in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt“ gemacht.

Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren,

mir ging es darum, Ihnen einen Überblick zu geben, aber auch, deutlich zu machen, dass es ein langer und schwieriger Weg wird, unsere Stadt dauerhaft dem Diktat eines Nothaushaltes zu entziehen. Gerade die Tatsache, dass Köln ein Nothaushaltsrecht weiterhin vermeiden und einen langfristig auf Gesundheit angelegten Sparplan vorweisen kann, lässt uns aber im Vergleich zu anderen Großstädten noch verhältnismäßig gut dastehen.

Wir stehen vor einer besonderen Herausforderung. Ich habe eingangs von Zumutungen gesprochen, die auf die Bürgerinnen und Bürger, auf freie Träger, auf Leistungsempfänger und Auftragnehmer, auf die Nutzer der städtischen Infrastruktur zukommen.

Wir brauchen eine Neuverteilung der Lasten zwischen Bund, Land und Stadt. Wir müssen aber auch immer wieder die Frage nach dem Grund dafür zulassen, warum und für wen städtische Leistungen subventioniert werden sollen. Das fängt bei den Parkgebühren an und reicht über Eintrittspreise bis zu den Kosten des Winterdienstes. Wenn wir – wie durchaus üblich – für manche Leistung der Stadt nur ein Fünftel (oder weniger) dessen bezahlen wollen, was sie kostet, dann fallen die übrigen vier Fünftel nicht vom Himmel. Wir bezahlen sie am Ende auf Umwegen. Dafür kann es gute Gründe geben – etwa mit subventionierten Bus- und Bahnpreisen für eine attraktive Stadtverkehrsalternative zu sorgen und einen Kollaps zu vermeiden. Was wir brauchen, ist eine Umkehr der Beweislast: Nicht die Kostendeckung braucht gute Gründe, sondern die Kostenunterdeckung – sprich: die Subvention. Da gibt es auch in Zukunft noch einiges zu tun.

Lassen Sie uns gemeinsam – mit Mut zu notwendigen Entscheidungen – den richtigen Weg gehen, damit Köln als eigenverantwortliche und attraktive Stadt den Kölnerinnen und Kölnern erhalten bleibt.

Zu guter Letzt lassen Sie mich noch Dank sagen, Ihnen meine Damen und Herren für die gute Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Dezernates und insbesondere der Kämmerei.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.